Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 1. September 2022 gefassten Beschlüsse

In der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudestedt am 1. September 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/17/2022

Nachträgliche Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde Großrudestedt zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 1. September 2022 beschlossen, die durch den Bürgermeister am 18. Juli 2022 zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda abgegebene Stellungnahme, die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist, nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:
(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 02/17/2022
Genehmigung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet „Hornsberg-Blick" Großrudestedt (Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.)

Beschluss Nr. 03/17/2022
Genehmigung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet „Hornsberg-Blick" Großrudestedt (Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.)

Beschluss Nr. 04/17/2022
Genehmigung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet „Hornsberg-Blick" Großrudestedt (Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.)

Beschluss Nr. 05/17/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 06/17/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 07/17/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Großrudestedt, den 6. September 2022

gez. Müller
Bürgermeister